

# Marktgemeinde Egg

## Räumlicher Entwicklungsplan

### Erneute Veröffentlichung des Entwurfs aufgrund einer Änderung der Festlegung im Bereich Grund-Wieden

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg hat bereits am 01.07.2024 einen Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) mit Plandatum 20.06.2024 beschlossen und in Folge gemäß § 11 Abs. 3 RPG von 08.07.2024 bis 10.09.2024 öffentlich aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde veröffentlicht.

Im damals veröffentlichten Entwurf war das Entwicklungsgebiet zur Betriebsgebietserweiterung Grund-Wieden aufgrund des damals noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Umweltprüfung noch nicht konkret im REP-Zielplan festgelegt bzw. durch einen Siedlungsrand abgegrenzt. Die Festlegung erfolgte lediglich durch die Punktsignatur „mögliche Erweiterung für betriebliche Nutzung“.

Da ein positives Ergebnis der Umweltprüfung nunmehr vorliegt (Schreiben der Abt. Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg vom 22.08.2024, Zahl: IVe-410.17-3/2023-14 – siehe Anhang REP-Bericht), wird das Entwicklungsgebiet bzw. der Siedlungsrand nun entsprechend im Zielplan festgelegt. Damit erfolgt lediglich eine Konkretisierung der Festlegung durch einen Siedlungsrand anstatt einer Punktsignatur. Eine inhaltliche Änderung des REP ist damit nicht verbunden.

In Anlage 1 (Verordnungstext) wird zudem bei der Auflistung der Bereiche, die nach einem Gesamtkonzept entwickelt werden sollen (siehe § 6 Abs. 1) das Entwicklungsgebiet Grund-Wieden ergänzt.

Mit der Abgrenzung des Entwicklungsgebietes durch einen Siedlungsrand möchte die Marktgemeinde Egg den Entwicklungsrahmen, der bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurde, konkret im REP festhalten. Mit dieser Änderung der Festlegung ist eine erneute Veröffentlichung des REP-Entwurfs erforderlich. Der Beschluss dazu erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2024. Die Veröffentlichung dauert von 19.11.2024 bis 17.12.2024. In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf gemacht werden.

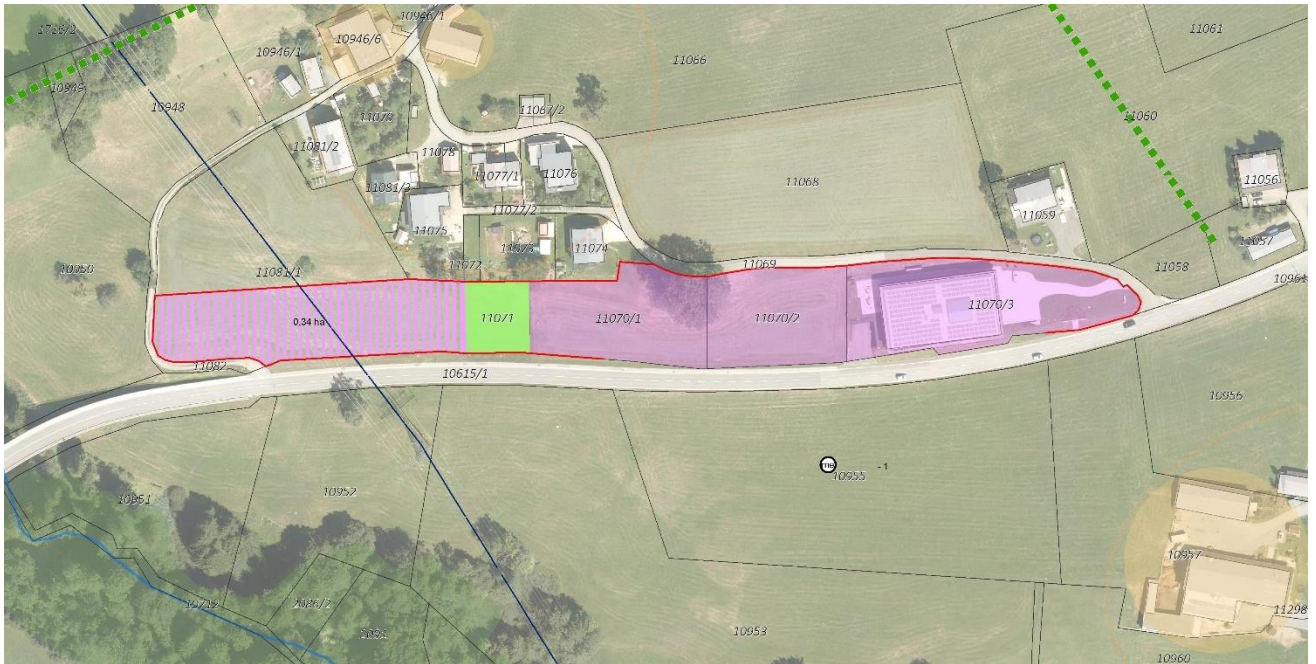
#### Wichtiger Hinweis zu den bereits eingelangten Stellungnahmen

Im Zuge der Veröffentlichung des ersten REP-Entwurfs im Sommer 2024 wurde auf die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 5 RPG hingewiesen. Öffentliche Stellen wurden gemäß § 11 Abs. 4 RPG verständigt.

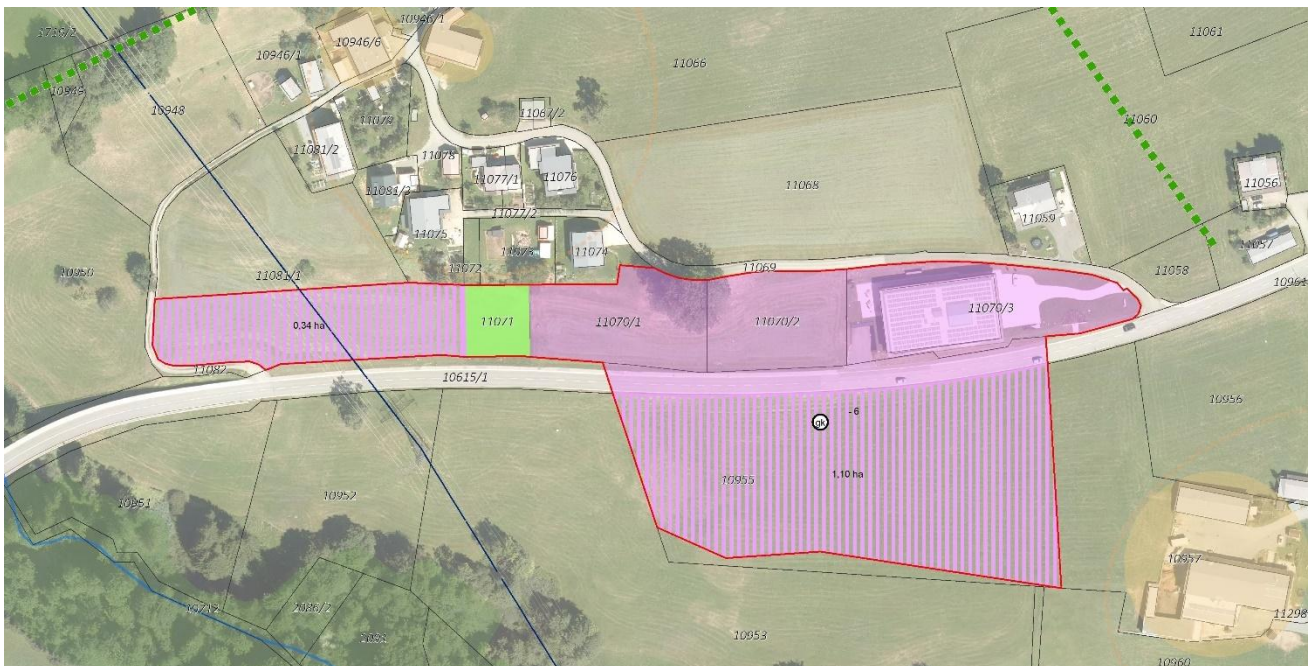
Insgesamt gingen 26 Stellungnahmen zum REP-Entwurf ein. Etwaige Änderungen, die sich aus der Behandlung dieser Stellungnahmen ergeben, sind im ggst. adaptierten Entwurf, der nun erneut veröffentlicht wird, noch nicht beinhaltet. Die Stellungnahmen werden von der Gemeindevertretung nach dem erneuten Auflageverfahren behandelt. Sie müssen nicht erneut übermittelt werden.

# Übersicht zur Änderungen im Zielplan im Bereich Grund-Wieden

## Zielplan gemäß REP-Entwurf



## Adaptierter Zielplan im ggst. Bereich



### Siedlungsraum

- Betriebsgebiet (Widmungsbestand)
- Siedlungsweiler
- Aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
- Entwicklung nach Gesamtkonzept
  - 1 Heelgründe
  - 2 Sägewerk/Hub
  - 3 Sägewerk/Pfister
  - 4 Roßhag/Klebern
  - 5 Fesenacker
  - 6 Grund-Wieden (Betriebsgebiet)

### Entwicklungsgebiet kurzfristig bis 7 Jahre

- für Betriebsgebiet
- Siedlungsrand**
- Mittelfristiger Siedlungsrand
- Rücknahme von Bauflächen bzw. Bauerwartungsflächen prüfen
- Mögliche Siedlungserweiterung für betriebliche Nutzung

### Versorgung und Gemeinbedarf

- Infrastrukturleitung (Bestand)
- Freiraum**
- Grünzug,-verbindung (Bestand)
- Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum